

NEWSLETTER 07

2021/22



Infektionsgeschehen/2G/3G-Regel

In dieser Woche sind bei Schnelltestungen insgesamt 2 Kinder positiv getestet worden, 4 Schüler:innen sind durch PCR-Tests positiv ermittelt worden und befinden sich in angeordneter Quarantäne.

Die „2G-Regel“ der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene) findet **keine** Anwendung in Schulen. Dies gilt sowohl für den Unterricht als auch für schulische Veranstaltungen jeglicher Art. Für schulfremde Personen, die an Veranstaltungen in der Schule teilnehmen wollen, gilt weiterhin die „3G-Regel“, nach der Geimpfte, Genesene und Getestete Zutritt haben. Selbiges gilt für Elternabende und andere Gremiensitzungen in Schulen. Die „2G-Regel“ ist auch hier **unzulässig**, da ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht betroffen ist, das nicht durch eine 2G-Regel eingeschränkt werden darf. Für Schülerinnen und Schüler sowie für Beschäftigte an den Schulen, die nicht geimpft oder genesen sind, gilt unverändert die Pflicht zur regelmäßigen Testung.

Schulleitung

24.09.2021